

**STADT KALKAR****32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 – Grieth West**

## AUSWERTUNG DER ANREGUNGEN

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

ENTFÄLLT – ES WURDEN KEINE ANREGUNGEN VORGETRAGEN

**STADT KALKAR****32. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 018 – Grieth West**

## AUSWERTUNG DER ANREGUNGEN

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB****Verfahrensübersicht**

Die im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgebrachten planungsrelevanten Anregungen zur o.g. Planung werden wörtlich wiedergegeben und aus planerischer Sicht kommentiert.

Lfd. Nr.	<u>TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE</u>	Stellungnahme vom...	Anregungen
1	Deichverband Xanten-Kleve, Oraniendeich 440, 47533 Kleve	01.08.2016	■
2	Kreisverwaltung Kleve, Postfach 1552, 47515 Kleve	24.08.2016	■

**1. Deichverband Xanten-Kleve, Oraniendeich 440, 47533 Kleve**

„[G]egen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erhebe ich keine Bedenken.

Ich bitte Sie jedoch, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

*„Das Plangebiet liegt im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheins und wird durch den Banndeich vor Überschwemmungen geschützt.“*

Grundstücke innerhalb dieses Banndeichpolders werden deshalb auch für den Hochwasserschutz zu den satzungsgemäßen Beiträgen durch den Deichverband veranlagt.

Zudem weise ich darauf hin, dass das Plangebiet innerhalb der Deichschutzzone III des Rheindeiches liegt. Innerhalb der Schutzzone III bedürfen gemäß § 3 der Deichschutzverordnung (DschVO) wesentliche Eingriffe in die Deichschichten, insbesondere die Errichtung, der Abriss oder die wesentliche Veränderung von baulichen Anlagen, Bohrungen, Vertiefungen der Erdoberfläche und die Entnahme von Erde oder sonstigem Material der Genehmigung. Hierzu ist jeweils eine entsprechende Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54, zu beantragen.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes wird der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Anregung wird gefolgt.

**2. Kreisverwaltung Kleve, Postfach 1552, 47515 Kleve**

„[Z]ur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

**Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:**

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 018 – Grieth West, 32. Änderung, bearbeitet von der Stadt Kalkar, mit Stand 18.05.2016, wird in Kapitel 6.2 in der Artenschutzprüfung die Betroffenheit planungsrelevanter Arten ausgeschlossen und dargestellt, dass die ökologische Funktion der Flächen im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt sind. Gegen diese Ausführungen bestehen keine Bedenken. Der Protokollbogen C „Landschaftsbehörde“ des Gesamtprotokolls der Artenschutzprüfung ist beigelegt.

In Kapitel 4.1.4.2 der VV-Habitatschutz wird ausgeführt, dass bei baulichen Anlagen, die einen Mindestabstand von 300 m zu einem Natura 2000-Gebiet Vogelschutzgebiet aufweisen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

Die überplante Fläche liegt aber in einem Abstand von unter 100 m zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“. In einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ist daher darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Dies ist entsprechend zu begründen.

Die Protokollbögen A und B des Gesamtprotokolls einer FFH-Verträglichkeitsprüfung sind entsprechend auszufüllen.

Da die erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung im Verfahren bisher **nicht** vorgelegt wurde, kann hierzu noch keine Stellungnahme erfolgen.

Das Protokoll einer Artenschutzprüfung zum Protokollbogen C habe ich beigelegt.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Abstimmung mit dem Kreis Kleve durchgeführt. Mit Schreiben vom 27.01.2017 wurde von Seiten des Kreises bestätigt, dass erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes gem. § 34 Abs. 2 BNatschG offensichtlich ausgeschlossen werden können. Begründet wurde dies unter anderem mit dem Gebietscharakter, der bereits heute vorhandenen Versiegelung und der stark anthropogenen Nutzung. Demnach stehen dem Vorhaben keine Bedenken seitens des Kreises mehr gegenüber.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Anregung wird gefolgt.